

4350/AB XXI.GP

Eingelangt am: 19.11.2002

VIZEKANZLER

Die Abgeordneten Mag. Johann Maier, Dr. Kräuter, Genossinnen und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage (**4406/J**) betreffend "Personalabbau durch die Blau-Schwarze Bundesregierung/Verwaltungsreform II" gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Vollbeschäftigte (bzw. Planstellen) wurden seit 2000 in Ihrem Ressort bis 30.9.2002 eingespart (Aufschlüsselung auf einzelne Jahre, Organisationseinheiten, nach nachgeordneten Dienststellen und Bundesländer bzw. Dienstort)?

Zu Frage 1:

Im Jahr 2000 wurde erstmals ein Stellenplan für das BMÖLS erstellt. Für die Jahre 2001 und 2002 sind die Planstelleneinsparungen (jeweils gegenüber dem Vorjahr) aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Planstellenbereich	2001	2002
Zentralleitung	1	4
Verwaltungsakademie	2	1
Bundessportheime	u.	-
Sporthinrichtungen		
Amt der Bundessporteinrichtungen	-	-

Frage 2:

Wie viele Bedienstete wurden seit 2000 mit Erreichung der Altersgrenze in den definitiven Ruhestand versetzt (Aufschlüsselung auf einzelne Jahre, Organisationseinheiten, nach nachgeordneten Dienststellen und Bundesländer bzw. Dienstort)?

Zu Frage 2:

Die nachstehende Tabelle weist die Anzahl der Beamten, die seit 1.4.2000 durch Versetzung in den Ruhestand durch Erklärung nach § 15 BDG 1979 oder durch Übertritt in den Ruhestand nach § 13 BDG 1979 aus dem Dienststand ausgeschieden sind aus:

Planstellenbereich	2000	2001	2002
Zentralleitung	2	-	6
Verwaltungsakademie	1	-	-
Bundessportheime Sporteinrichtungen	u. -	-	-
Amt der Bundessporteinrichtungen	-	-	2

Frage 3:

Wie vielen Bediensteten haben Sie bis 30.9.2002 ein Angebot des "vorzeitigen Ruhestandes" nach dem Bundesbediensteten Sozialplangesetz gestellt?

Wie viele davon haben angenommen?

Wie viele Planstellen wurden damit eingespart?

Frage 4:

Wie viele Bedienstete davon haben bis 30.9.2002 den "vorzeitigen Ruhestand" nach dem Bundesbediensteten Sozialplangesetz angetreten?

Welche Arbeitsplätze wurden in welchen Organisationseinheiten bzw. Dienststellen aufgelassen?

Wie viele davon waren welche Funktionsträger?

Frage 5:

Wie hoch ist die durchschnittliche Pensionszahlung pro Kopf?

Zu den Fragen 3 bis 5:

Ein Angebot des vorzeitigen Ruhestand ist nach § 22 g BB-SozPG nicht zu stellen und wurde daher nicht gestellt. Auch die Frage der Auflassung von Arbeitsplätzen stellt sich nach dieser Bestimmung nicht. Ergänzend wird mitgeteilt, dass bislang kein Bediensteter des Ressortbereiches einen Antrag nach § 22g BB-SozPG gestellt hat und diese Maßnahme im Bereich des BMöLS somit nicht zum Tragen kam.

Frage 6:

Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für die Vorruhestandsregelung nach dem Bundesbediensteten Sozialplangesetz für Ihr Ressort im Jahr 2002?

Frage 7:

Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten bis 30.9.2002 welche die ausgegliederten Unternehmen für die Zahlung des Vorruhestandsgeldes aufbringen mussten?

Zu den Fragen 6 bis 7:

Zu diesen Fragen wird auf die Beantwortung der Anfrage PA 4401/J durch den zuständigen Bundesminister für Finanzen verwiesen.

Frage 8:

Wie vielen Bediensteten werden Sie (z.B. aufgrund der Budgetvorhaben) im Jahr 2003 ein

Angebot auf Vorruhestand stellen? Welche Organisationseinheiten bzw.

Dienststellen sind

davon betroffen?

Welche Arbeitsplätze wurden in welchen Organisationseinheiten bzw. Dienststellen aufgelassen?

Wie viele davon waren welche Funktionsträger?

Zu Frage 8:

Ein Angebot ist gemäß §§ 22a oder 22c iVm § 24 Abs. 4 BB-SozPG nur mehr im Jahr 2002

möglich.

Frage 9:

Wie vielen Bediensteten haben Sie bis 30.9.2002 ein Angebot des "Karenzurlaubs vor Ruhestandsversetzung" nach dem Bundesbediensteten Sozialplangesetz gestellt?

Wie viele davon haben angenommen?

Wie viele Planstellen wurden damit eingespart?

Zu Frage 9:

Einem Bediensteten des BMÖLS wurde Ende September ein solches Angebot gemacht, der das Angebot auch angenommen hat und dessen Planstelle damit eingespart wird.

Frage 10:

Wie viele Bedienstete davon haben bis 30.9.2002 den "Karenzurlaub vor

Ruhestandsversetzung" nach dem Bundesbediensteten Sozialplangesetz angetreten?

Welche Arbeitsplätze wurden in welchen Organisationseinheiten bzw.
Dienststellen
aufgelassen?

Wie viele davon waren welche Funktionsträger?

Zu Frage 10:

Keine/r.

Frage 11:

Wie hoch ist die durchschnittliche Pensionszahlung pro Kopf?

Zur Frage 11:

Es fällt keine Pensionszahlung an, weil ein Vorruhestandsgeld zuerkannt wird. Das Vorruhestandsgeld beträgt 80 % bzw. 75 % des Monatsbezuges/entgeltes, das der besoldungsrechtlichen Stellung bei Antritt des Karenzurlaubes entspricht (bei Annahme der beabsichtigten Karenzierung innerhalb von 14 Tagen bzw. danach).

Frage 12:

Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für die Inanspruchnahme des Karenzurlaubs vor Ruhestandsversetzung nach dem Bundesbediensteten Sozialplangesetz für Ihr Ressort im Jahr 2002?

Wie hoch sind die Kosten für die ausgegliederten Unternehmen?

Zu Frage 12:

Es fallen keine Kosten an, sondern es ergeben sich durch den Entfall von Bezugsbestandteilen (siehe Frage 11), den Wegfall von Nebengebühren und von Sachaufwänden (zB Raumkosten) Einsparungen.

Frage 13:

Wie viele Bedienstete (Beamte) haben bis 30.9.2002 nach dem Bundesbediensteten

Sozialplangesetz den Austritt aus dem definitiven Beamtendienstverhältnis erklärt und sind aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden?

Welche Arbeitsplätze wurden in welchen Organisationseinheiten bzw. Dienststellen aufgelassen?

Wie viele davon waren welche Funktionsträger?

Zu Frage 13:

Keine/r.

Frage 14:

Wie viele Bedienstete nehmen zum Stichtag 30.9.2002 eine befristete Karenzurlaubsregelung in Anspruch ?

Zu Frage 14:

Die Regelung des § 22e BB-SozPG nehmen 2 Bedienstete in Anspruch.

Frage 15:

Welcher Betrag wurde bislang insgesamt an Beamte nach Austritt aus dem definitiven Beamtendienstverhältnis bezahlt? Wie hoch werden die Kosten für das Jahr 2003 geschätzt?

Zu Frage 15:

Die Regelung des § 22 f BB-SozPG nahm keine Beamte in Anspruch. Für das Jahr 2003 liegen noch keine Anträge vor.

Frage 16:

Wie viele Bedienstete haben einen Antrag auf Vorruhestand gestellt, den diese erst nach dem 30.9.2002 sowie ab 2003 antreten werden (Aufschlüsselung auf 2002 und 2003)?

Zu Frage 16:

Keine/r.

Frage 17:

Wie viele Bedienstete werden nach dem 30.9.2002 sowie ab 2003 den Karenzurlaub vor Ruhestandsversetzung in Anspruch nehmen (Aufschlüsselung auf 2002 und 2003)?

Zu Frage 17:

Im Jahr 2002 wird ein weiterer Mitarbeiter den Karenzurlaub vor Ruhestandsversetzung in Anspruch nehmen. Für das Jahr 2003 liegt kein Angebot des Dienstgebers vor.

Frage 18:

Wie viele Konsulentenverträge wurden 2002 mit Bediensteten oder Pensionisten abgeschlossen, welche die Möglichkeit des Bundesbediensteten Sozialplangesetz in Anspruch genommen haben? Für welche Organisationseinheit sind diese tätig?

Frage 19:

Mit welchen Kosten ist dies für Ihr Ressort (Sachaufwand) verbunden?

Frage 20:

Wurden aufgrund des Personalabbaus weitere Konsulentenverträge mit sonstigen Personen abgeschlossen?

Frage 21:

Wenn ja, wie viele? Mit welchen Kosten ist dies für Ihr Ressort (Sachaufwand) verbunden?

Zu den Fragen 18 bis 21:

Keine/r.

Frage 22:

Wie viele Neueinstellungen gab es in Ihrem Ressort in den Jahren 2000, 2001 und bis 30.9.2002 (Aufschlüsselung auf Jahre, Organisationseinheit bzw. nachgeordnete Dienststelle und Bundesländer)?

Zu Frage 22:

Abgesehen von Personalübernahmen aus anderen Ressorts, befristeten Ersatzkraufnahmen und der Einstellung von zwei behinderten Mitarbeiterinnen erfolgten Neueinstellungen auf jeweils einen Dienstposten im Planstellenbereich der Zentralleitung und im Bereich der Bundessportheime u. Sporteinrichtungen in den Jahren 2001 und 2002.

Frage 23:

Wie viele weitere Neueinstellungen sind bis Ende 2002 bzw. im Jahre 2003 in Ihrem Ressort geplant (Aufschlüsselung auf Jahre, Organisationseinheit bzw. nachgeordnete Dienststelle und Bundesländer) ?

Zu Frage 23:

Die Aufnahme von 2 Portieren im Bereich Bereich der Bundessportheime u.

Sporteinrichtungen ist geplant. Weitere Neueinstellungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Frage 24:

Wie viele Lehrausbildungsplätze sind bis Ende 2002 bzw. im Jahre 2003 in Ihrem Ressort vorgesehen (Stellenplan)? In welchen Organisationseinheiten bzw. nachgeordneten Dienststellen sind diese angesiedelt?

Zu Frage 24:

Es sind zwei Lehrlingsausbildungsplätze in der Zentralleitung vorgesehen und besetzt.

Frage 25:

Wie viele und welche Lehrlingsausbildungsplätze wurden in Ihrem Ressort 2000, 2001 und 2002 gestrichen (Stellenplan)? Welche und wie viele sollen für das Jahr 2003 gestrichen werden?

Zu Frage 25:

Zwei Lehrlingsausbildungsplätze im Bereich der Verwaltungsakademie wurden im Hinblick auf die geplante Reorganisation nicht mehr eingeplant. Derzeit werden Möglichkeiten einer vermehrten Aufnahme von Lehrlingen in der Zentralstelle geprüft.

Frage 26:

Welche weiteren Ausgliederungen oder Privatisierungen sind seitens Ihres Ressorts bis Ende 2002 und für 2003 geplant?

Zu Frage 26:

Keine weiteren.

Frage 27:

Wie war die Haltung Ihres Ressorts zur Aufforderung des BMöLS vier Prozent der Planstellen im Jahr 2003 zu streichen?

Frage 28:

Welche Meldung (Stellungnahme) haben Sie an das BMöLS abgegeben?

Wie viele Planstellen (VBÄ) sollen damit in Ihrem Ressort eingespart werden

(Aufschlüsselung auf Organisationseinheiten, nachgeordnete Dienststellen, ausgegliederte Unternehmen und jeweiliger Einsparanteil in den einzelnen Bundesländer)?

Frage 29:

Wie war der letzte Stand der Verhandlungen mit dem BMöLS dazu?

Frage 30:

Wie war die Haltung Ihres Ressort zum Beamtenentwurf des BMF weitere Planstellen einzusparen?

Frage 31:

Welche Stellungnahme haben Sie an das BMF abgegeben? Wie viele Planstellen (VBÄ) sollen in Ihrem Ressort und in ausgegliederten Unternehmen im Jahr 2003 eingespart werden (Aufschlüsselung auf Organisationseinheiten, nachgeordnete Dienststellen, ausgegliederte Unternehmen und jeweiliger Einsparanteil in den einzelnen Bundesländer)?

Frage 32:

Welche Haltung nehmen Sie seitens Ihres Ressort zur Forderung von BM Grasser ein, bei den Ermessensaussgaben und im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform 500 Millionen Euro einzusparen?

Frage 33:

Welche Einsparungsvorschläge haben Sie dem BMF übermittelt?

Frage 34:

Wie war der letzte Stand der Verhandlungen mit dem BMF dazu?

Zu den Fragen 27 bis 34:

Die Budgetverhandlungen sind nicht abgeschlossen. Ich bedaure, diese Fragen daher nicht beantworten zu können.

Frage 35:

Wie stehen Sie zur Linie der Regierungsparteien (FPÖ und ÖVP) das Berufsbeamtentum auf Kembereiche zu beschränken?

Frage 36:

Was sind die Kernbereiche Ihres Ressorts, wo es weiterhin Berufsbeamte geben soll (Aufschlüsselung auf Funktionen) ?

Zu den Fragen 35 bis 36:

Die Frage der künftigen Rolle des Berufsbeamtentums in der Bundesverwaltung und die Haltung der Bundesregierung dazu lässt sich nicht, wie dies die anfragenden Abgeordneten tun, bloß auf die Frage der Beschränkung des Berufsbeamtentums auf gewisse Bereiche reduzieren, sondern muss auch die Frage, wie dieses Dienstrecht der künftigen Bundesbediensteten inhaltlich beschaffen sein soll, einbeziehen. Als für das Dienstrecht des Bundes zuständige Ressortministerin trete ich für mehr Flexibilität im öffentlichen Dienst in Form eines Bundes-Angestelltenrechtes und für die Harmonisierung des Pensionsrechtes ein. Die Frage nach den Bereichen, in denen es weiterhin Berufsbeamte geben soll, kann somit nicht losgelöst von der Frage, wieviel Mobilität und Flexibilität der Sicherheit des Dienstverhältnisses gegenüber stehen soll, beantwortet werden.